

## 6. Aktualisierung der Arbeitshilfe „Neuzugewanderte im Übergang Schule – Beruf“

**Folgende Bildungsangebote/Informationen wurden aktualisiert** (Seitenangaben aus aktueller PDF, Stand 03/2024):

- S. 45-46: „Sozial- und Integrationsmanagement - SIM“
- S. 47: „Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche“
- S. 64-65: „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“
- S. 68-69: „IQ NRW Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“
- S. 70-71: „Stellen zur Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen“
- S. 72-73: „Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“
- S. 118-119: „KAOA-kompakt – Kein Abschluss ohne Anschluss für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler“
- S. 144-145: „Beratung für Geflüchtete Monheim“
- S. 184-185: „Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann – RBN im KME“
- S. 186-187: „Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf im Kreis Mettmann – KoKo KME“
- S. 188: „Bildungskoordination für Neuzugewanderte BiKo“
- S. 200: „Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)“
- S. 208-209: „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge NUiF“

**Folgende Bildungsangebote/Informationen/Infografiken wurden neu eingesetzt:**

- S. 22-23: „Langfristige Bleibeperspektive nach einem **positiven** Asylbescheid“
- S. 24-25: „Langfristige Bleibeperspektive nach einem **negativen** Asylbescheid“
- S. 82: „Fachstelle für Unterbringung und Integration“

**Folgende Bildungsangebote/Informationen können herausgenommen werden:**

- S. 103: „KAUSA-Servicestelle Düsseldorf – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“
- S. 122-123: „Zukunft Aktiv Gestalten - ZAG“
- S. 133-135: Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit/Gemeinsam Klappt´s“
- S. 140-141: „CHANCE + Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit“
- S. 171-172: „Kausa-Servicestelle Düsseldorf (für Akteure“) – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration

**Entsprechend wurden zudem folgende Verzeichnisse aktualisiert:**

- einzelne Register-Seiten:
  - S. 35: Kapitel 3 – Beratungsangebote
  - S. 108: Kapitel 5 – Schule und Berufsorientierung
  - S. 148: Kapitel 6 – Übergang in die Berufswelt
  - S. 182: Kapitel 7 – Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte
- Inhaltsverzeichnis (S. 9-12)
- Abkürzungsverzeichnis (S. 13-14)
- Stichwortverzeichnis (S. 214-217)

# Inhaltsverzeichnis



## Vorwort, Inhalt & Abkürzungen

Vorwort


Einleitung

Inhaltsverzeichnis


Abkürzungsverzeichnis



## Rechtlicher Rahmen – Zugang zum Arbeitsmarkt

Begriffe, Schutzformen und Aufenthaltstitel 

Zugang zum Arbeitsmarkt 

Ausbildungsduldung „3+2“-Regelung 

Beschäftigungsduldung 

Anlauf- und Beratungsstellen zum Aufenthaltsrecht 



## Beratungsangebote

Jugendmigrationsdienst

Seiteneinsteigerberatung – Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte

Migrationsberatung für Erwachsene

Sozial- und Integrationsmanagement

Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche

Kommunales Integrationsmanagement

Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus

Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“ 

Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Stellen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Informationen für Flüchtlinge – Studieren und Leben in Deutschland

Integra – Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium


NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW

## Inhaltsverzeichnis

Fachstelle für Unterbringung und Integration  
Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge  
JugendberufsagenturPlus  
BeLIEVe




### Spracherwerb

Information zu: „Spracherwerb nach der Erfüllung der Schulpflicht“ 

Allgemeiner Integrationskurs  
Berufssprachkurse  
Jugendintegrationskurs  
Herkunftssprachlicher Unterricht  
FerienIntensivTraining - Fit in Deutsch



### Schule & Berufsorientierung

Information zu: „Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen“ 

Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses  
BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener  
Information zu: „Berufsorientierung“   
KAoA-kompakt  
Berufsberatung für Geflüchtete im Integration Point  
Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mettmann  
Willkommenslotsen  
Berufseinstiegsbegleitung  
Jugendberufshilfe der Stadt Erkrath  
Jugendberufshilfe Langenfeld  
Jugendberufshilfe Mettmann  
Jugendberufshilfe Ratingen  
Jugendberufshilfe der Stadt Wülfrath  
JuVel - Jugendberatung Velbert  
Städtische Jugendberatung Monheim am Rhein  
Jugendberufsagenturen  
Beratung für Geflüchtete Monheim  
Ausbildungspatenprojekt Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann



### Übergang in die Berufswelt

Information zu: „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ 

„Fit für mehr!“

Internationale Förderklassen

Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg

Berufsorientierung für Flüchtlinge

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Betriebliche Einstiegsqualifizierung

Einstiegsqualifizierung plus Sprache

Assistierte Ausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell

Ausbildungsbegleitende Hilfen

YOU@WORK

Integrationsfonds Hilden

Information zu: „Finanzielle Hilfen in der Ausbildung und im Studium“ 

Berufsausbildungsbeihilfe

BAföG

Bildungs- und Teilhabepaket

Kindergeld

Elterngeld

## Inhaltsverzeichnis



### Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte

Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann  
Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf im Kreis Mettmann  
Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte  
Das Kreisintegrationszentrum Mettmann – ein Überblick  
Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann  
Förderprogramm KOMM-AN NRW  
Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte  
Integrationsfachberatung im Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann  
Trauma Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)  
Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung  
Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann  
Willkommenslotsen (für Akteure)  
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge  
Zukunft durch Innovation im Kreis Mettmann



### Stichwortverzeichnis



### Ihre Unterlagen

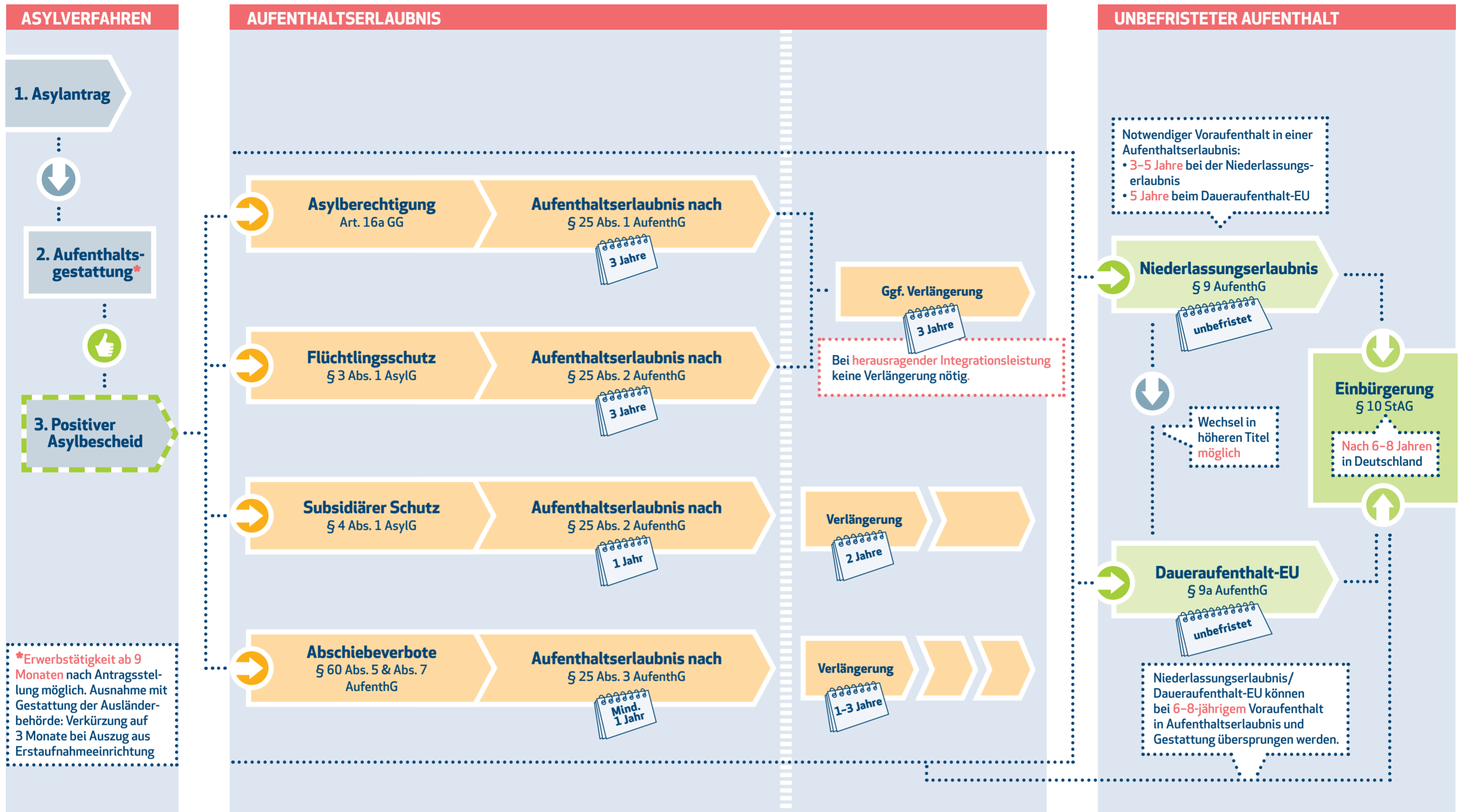
# Abkürzungsverzeichnis

AsA	Assistierte Ausbildung
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell
BAföG	Berufsausbildungsfördergesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BeLIEVE	Beratung: Lösungsorientiert, Individuell, Entlastend in Velbert
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BiKo	Bildungskoordination für Neuzugewanderte
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOJE	Berufliche Orientierung junger Erwachsener
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DeuFöV	Deutschförderverordnung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EQ	Betriebliche Einstiegsqualifizierung
FFM	„Fit für mehr!“
FIT	FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch
G.I.B.	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
GF-H	Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
HWK	Handwerkskammer
IB	Internationaler Bund
IFH	Integrationsfonds Hilden
IFK	Internationale Förderklasse
IHK	Industrie- und Handelskammer
IQ	Integration durch Qualifizierung (Förderprogramm)
JBA	Jugendberufsagentur
JBH	Jugendberufshilfe
JMD	Jugendmigrationsdienst
JuVel	Jugendberatung Velbert, Potenziale erkennen und fördern
KAoA	„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (Landesinitiative)

## Abkürzungsverzeichnis

KI	Kreisintegrationszentrum
KIM	Kommunales Integrationsmanagement
KOFA	Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung
KoKo	Kommunale Koordinierungsstelle
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
NUiF	NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
RBB	Regionales Bildungsbüro
RBN	Regionales Bildungsnetzwerk
SE-Beratung	Seiteneinsteigerberatung
SIM	Sozial- und Integrationsmanagement
VHS	Volkshochschule
zdi	Zukunft durch Innovation.NRW

# Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **positiven** Asylbescheid



\*Erwerbstätigkeit ab 9 Monaten nach Antragsstellung möglich. Ausnahme mit Gestattung der Ausländerbehörde: Verkürzung auf 3 Monate bei Auszug aus Erstaufnahmeeinrichtung

AsylbLG/SGBIII (Arbeitsagentur/Sozialamt)    SGB II (Jobcenter)

AUFENTHALTSERLAUBNIS			
	Erteilungsgrund	Arbeitsmarktzugang	Familiennachzug
<b>Asylberechtigung*</b>	Verfolgung durch den Herkunftsstaat oder staatsähnliche Akteure	Unbeschränkt - Erwerbstätigkeit gestattet	Anspruch auf privilegierten Familiennachzug
<b>Flüchtlingsschutz*</b>	Bedrohung des eigenen Lebens oder Freiheit im Herkunftsland aufgrund von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Gruppenzugehörigkeit oder politischer Überzeugung		
<b>Subsidiärer Schutz</b>	„Ernsthafter Schaden“ im Herkunftsland (z.B. Bürgerkrieg)	Beschäftigung möglich - Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich	<b>Kein</b> Anspruch auf privilegierten Familiennachzug
<b>Abschiebeverbote</b>	Verbot der Rückführung, wenn Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht		

\* Hiermit wird auch der **Reiseausweis für Flüchtlinge** ausgestellt (nur bei der Asylberechtigung und Flüchtlingsschutz)

	UNBEFRISTETER AUFENTHALT	
	Niederlassungserlaubnis (NE)	Daueraufenthalt-EU (DA-EU)
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland</li> <li>Ist nicht an einen Aufenthaltswitz gebunden</li> <li>Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus Deutschland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland und in der EU</li> <li>Ist nicht an einen Aufenthaltswitz gebunden</li> <li>Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU</li> </ul>
	Keine Weiterwanderung in andere Schengen-Staaten	(visafreie) Weiterwanderung in andere Schengen-Staaten
	5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>Deutschkenntnissen auf A2-Niveau</li> <li>Sicherung von 51% des Lebensunterhalts für sich und die Familie</li> </ul>	5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>Deutschkenntnissen auf B1-Niveau</li> <li>Sicherung des kompletten Lebensunterhalts für sich und die Familie</li> </ul>
	<b>Ausnahme für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>3 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei:               <ul style="list-style-type: none"> <li>Herausragender Integrationsleistung</li> <li>Deutschkenntnissen auf C1-Niveau</li> <li>Sicherung von 75% des Lebensunterhalts für sich und die Familie</li> </ul> </li> </ul>	<b>Keine</b> Ausnahmen möglich
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialhilfen wie SGBI, Wohngeld du Kurzarbeitergeld sind erlaubt</li> <li>Rentenvorsorge: Einzahlung von mind. 60 Monaten in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich)               <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausreichender Wohnraum (ca. 12 m<sup>2</sup> pro Person)</li> <li>Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung</li> <li>Keine Straftaten</li> </ul> </li> </ul>	

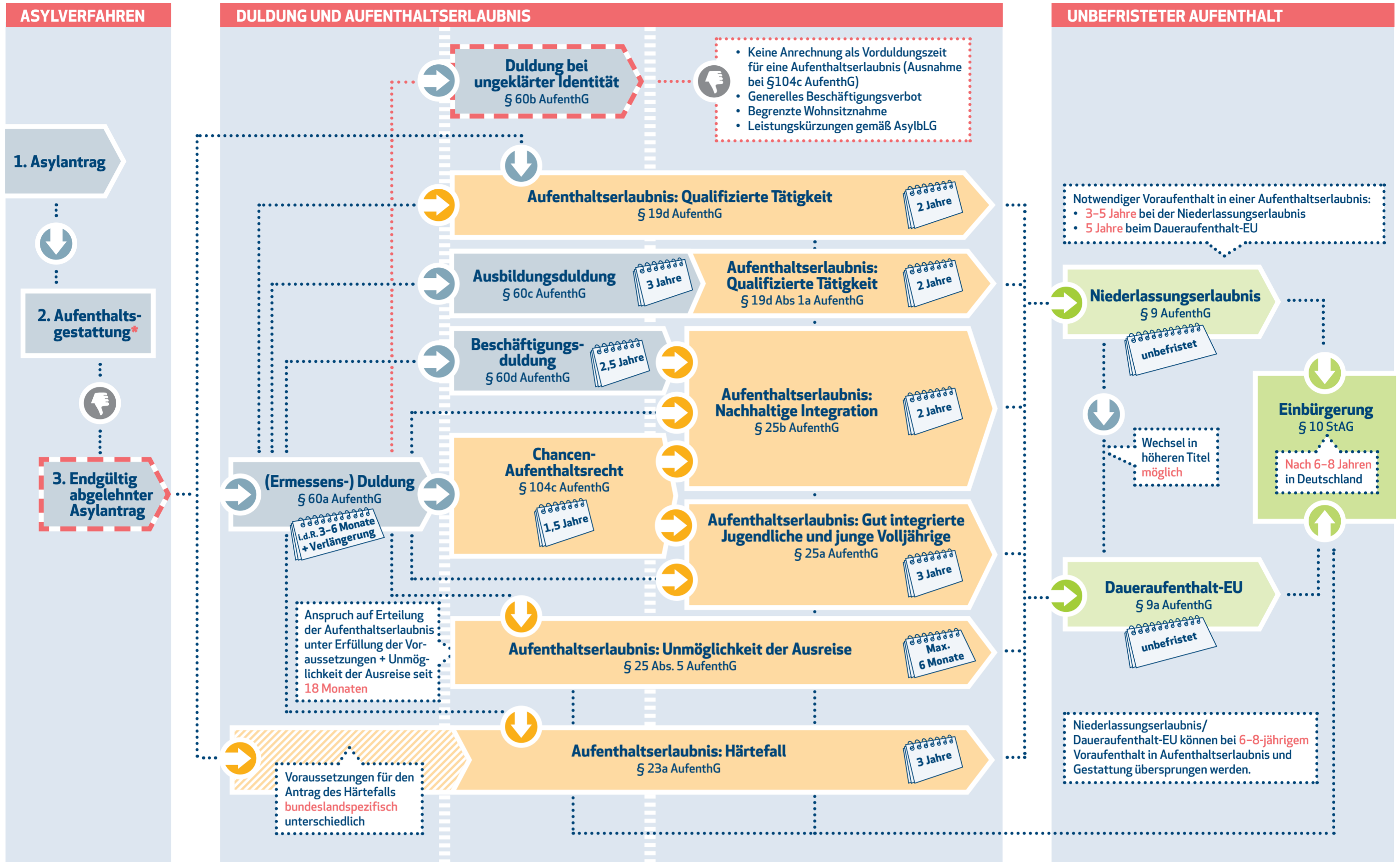
**Einbürgerung**  
(Notwendige Unterlagen erfährt man im Erstgespräch mit der Einbürgerungsbehörde)

**Voraussetzungen**

- Im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis
- 6-8 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren)
- Identität & Staatsangehörigkeit geklärt
- Abgabe alter Staatsangehörigkeit
- Deutschkenntnisse von mind. B1
- Bekennung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (z.B. durch Einbürgerungstest)
- Kein Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe
- Keine Vorstrafen



# Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **negativen** Asylbescheid



**ASYL & DULDUNG**

**Negativer Asylbescheid**

- Einfache Ablehnung: Klagefrist beträgt 2 Wochen. Frist hat aufschiebende Wirkung.
- Ablehnung offensichtlich unbegründet: Klagefrist für 1 Woche. Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

**(Ermessens-)Duldung**

- Ist eine Aussetzung der Abschiebung.
- Max. 6 Monate, Verlängerung i. d. R. um 3-6 Monate.
- In Nebenbestimmungen enthalten: Erwerbstätigkeitsregelung, Bedingungen, Beschränkungen.

**Duldung bei ungeklärter Identität**

Abschiebung nicht vollziehbar wegen vom Geflüchteten verschuldeten Gründen:

- Täuschung über Identität
- Keine Mitwirkung bei der Identitätsklärung

**Ausbildungsduldung** Siehe ausführliche Informationen:

**Voraussetzungen**

- Mind. 3 Monate im Besitz einer Duldung (fällt weg, wenn Ausbildung bereits im Asylverfahren begonnen wurde).
- Staatlich anerkannte **duale oder schulische** Berufsausbildung.
- Staatlich anerkannte Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf.
- Keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet.
- Keine Versagensgründe.

**Notwendige Unterlagen**

- Formloser Antrag
- Unterschiedener Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Eintragung des Ausbildungsverhältnisses (bei dualen Berufsausbildungen)

**Beschäftigungsduldung** Siehe ausführliche Informationen:

**Voraussetzungen**

- Einreise vor 1. August 2018
- Geklärte Identität
- Duldung seit 12 Monaten
- Lebensunterhaltssicherung seit 12 Monaten
- Ausübung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit 18 Monaten

**Notwendige Unterlagen**

- Formloser Antrag
- Beschäftigungsnachweis
- Ggf.: Schulbescheinigung der Kinder & Sprachzertifikat

**GENERELLE VORAUSSETZUNGEN** (für alle Titel außer dem Chancen-AR zusätzlich zu den folgend genannten Voraussetzungen)

- (überwiegende) Sicherung des Lebensunterhalts
- Identitätsklärung
- Erfüllung der Passpflicht oder Nachweis der ausreichenden Mitwirkung (im Ermessen der Ausländerbehörde)
- Kein Ausweisungsinteresse, Straftaten, Terrorbezug, aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Ausreichende Deutschkenntnisse

**AUFENTHALTSERLAUBNISSE**

**Chancen-Aufenthaltsrecht** Siehe ausführliche Informationen:

- Am 31. Oktober 2022 seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Duldung, Gestattung oder im Aufenthaltstitel
- Bei Antragstellung im Besitz einer Duldung
- Keine wiederholt vorsätzliche Verhinderung der Abschiebung

**Qualifizierte Tätigkeit**

- Qualifizierte Berufsausbildung/Hochschulstudium/ 2-3-jährige qualifizierte Beschäftigung
- Arbeitsplatz(-angebot)
- Ausreichend Wohnraum (ca. 12 m<sup>2</sup> pro Person)

**Nachhaltige Integration**

- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung entweder in Duldung ODER im Chancen-Aufenthalt
- ENTWEDER Beschäftigungsduldung seit 30 Monaten ODER 6-jähriger Voraufenthalt in Gestattung, Duldung oder mit Aufenthaltserlaubnis (4 Jahre bei minderjährigen, ledigen Kindern im Haushalt)

**Gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige**

- seit 3 Jahren ununterbrochen in Gestattung, Duldung oder Aufenthaltstitel
- im Besitz einer Chancen-Aufenthaltsdauer ODER mindestens 12 Monate in Duldung
- seit 3 Jahren Schulbesuch oder Schul-/ Ausbildungsabschluss
- Alter zwischen 14 und 26

**Unmöglichkeit der Ausreise**

- Anspruch auf Erteilung, wenn Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt
- Rechtliche/tatsächliche Ausreisehindernisse
- Kein selbst verschuldetes Abschiebungshindernis
- Asylantrag darf nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt sein

**Härtefall**

- Bei dringenden persönlichen oder humanitären Gründen
- Bundesweit nicht einheitlich!** Manche Bundesländer erlauben einen Antrag nach dem neg. Asylbescheid, mache erst im Besitz einer Duldung nach §60a AufenthG

**UNBEFRISTETER AUFENTHALT**

**Niederlassungserlaubnis**

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in **Deutschland**
- Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus **Deutschland**

**Daueraufenthalt-EU**

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in **Deutschland und der EU**
- Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU

**Voraussetzungen**

- 3-5 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (beim Daueraufenthalt-EU immer mind. 5 Jahre)
- Achtung: Bei Duldungen werden Asylverfahren und Duldungszeiten nicht angerechnet!**
- Niederlassungserlaubnis: **Überwiegend gesicherter** Lebensunterhalt
- Daueraufenthalt-EU: **Komplett gesicherter** Lebensunterhalt
- Rentenvorsorge: Einzahlung von **mind. 60 Monaten** in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich)
- Beschäftigungserlaubnis
- Deutschkenntnisse: B1 oder Schulnote 4
- Ausreichender Wohnraum


**Einbürgerung**

- Im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis
- 6-8 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren)
- Identität & Staatsangehörigkeit geklärt
- Abgabe alter Staatsangehörigkeit
- Deutschkenntnisse von mind. B1
- Bekennung zur FDGO (z.B. durch Einbürgerungstest)
- Kein Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe

ASylbLG/SGBIII (Arbeitsagentur/Sozialamt)    SGB II (Jobcenter)



# Beratungs- angebote

- Jugendmigrationsdienst
- 
- Seiteneinsteigerberatung - Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte
- 
- Migrationsberatung für Erwachsene
- 
- Sozial- und Integrationsmanagement
- 
- Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche
- 
- Kommunales Integrationsmanagement
- 
- Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus
- 
- Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“ 
- 
- Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse
- 
- Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- 
- IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
- 
- Stellen zur Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen
- 
- Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- 
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
- 
- Informationen für Flüchtlinge - Studieren und Leben in Deutschland
- 
- Integra - Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium
- 
- NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW
- 
- Fachstelle für Unterbringung und Integration
- 
- Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge
- 
- JugendberufsagenturPlus
- 
- BeLIEVe

# Sozial- und Integrationsmanagement

## SIM

### Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Sozial- und Integrationsmanagement (SIM) der Stadt Haan zur sozialen Beratung der Flüchtlinge und Wohnungslosen besteht aus sozialarbeiterischer Hilfestellung und der Vermittlung von Informationen an Menschen mit Fluchterfahrung, welche in städtischen Unterkünften oder in eigenen Wohnungen wohnen (bei der überwiegenden Mehrheit der Menschen mit Fluchterfahrung handelt es sich um Asylbewerber im laufenden oder nach abgeschlossenem Asylverfahren) und wohnungslose Deutsche oder EU-Bürger.

### Ziel des Angebots:

Ziel des Angebots ist es, die Menschen in die Stadt Haan bestmöglich zu integrieren.

### Inhalte des Angebots:

Das Beratungsangebot findet durch ein festes Sprechstundenangebot im Beratungsbüro und durch aufsuchende Beratung direkt in den städtischen Wohnunterkünften oder in Wohnungen statt.

Die Beratung durch das SIM findet insbesondere zu folgenden Themen statt:

- Erstorientierung nach Ankunft
- Asylverfahren
- Sozialleistungen
- Hilfe bei Sprache
- Bildung
- Gesundheit
- Kultur/Freizeit
- Arbeitsmarkt
- Unterbringung
- Wohnungsmarkt
- Alltagskompetenzen
- Konfliktbewältigung
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Rückkehrberatung
- Weitervermittlung an Fachstellen
- Sonstiges

### Kontakt

#### Institution:

Stadt Haan – Amt für Soziales und Integration

#### Anschrift:

Alleestr. 8  
42781 Haan

#### Ansprechpersonen:

E-Mail: [sozialamt@stadt-haan.de](mailto:sozialamt@stadt-haan.de)

Frau Felchner

Tel.: 02129/911-521

Zimmer: E06

Zuständigkeiten:

obdachlose Menschen

Unterkünfte: Ellscheid 9 und 9b,

Heidfeld und Seidenwebergasse;

Düsseldorfer Str. 141a und Deller Str.

90-90b

Frau Homuth

Tel.: 02129/911-522

Zimmer: E06

Zuständigkeiten:

obdachlose Menschen

Unterkünfte: Ellscheid 9 und 9b,

Heidfeld und Seidenwebergasse;

Dellerstr. 90-90b

Herr Türkmén

Tel.: 02129/911-523

Zimmer: E05

Zuständigkeit:

Unterkunft Düsseldorf Str. 15

Frau Rafaralahy

Tel.: 02129/911-524

Zimmer: E04

Zuständigkeiten:

Privatwohnungen und Unterkünfte

Diekerstr. 49 und Neandertalweg 4

### Kosten:

Keine.

### Dauer des Angebots:

Abhängig von individuellen Bedarfen der ratsuchenden Menschen.

### Sonstiges:

Das SIM wird seit dem 01.01.2022 im Amt für Soziales und Integration der Stadt Haan wahrgenommen.

Frau Boushah  
Tel.: 02129/911-525  
Zimmer: E02  
Zuständigkeiten: Unterkünfte  
Düsselberger Str. 15 und Düsseldorf  
Str. 141a

#### Sprechzeiten:

Kaiserstr. 10, 42781 Haan  
Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Düsselberger Str. 15,  
42781 Haan-Gruiten  
Dienstag: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dellerstr. 90, 42781 Haan  
Mittwoch: 12:30-14:00 Uhr

# Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche

## Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Trauma-Clearing-Stelle für Kinder und Jugendliche im Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Mettmann bietet Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen und deren Angehörigen Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen. Diese Hilfe können alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien kostenfrei in Anspruch nehmen, die eine oder mehrere traumatische Erfahrungen machen mussten. Die Beratung kann – je nach Wunsch der Ratsuchenden – im Gesundheitsamt, in der eigenen Wohnung oder in Institutionen wie KiTas oder Schulen stattfinden. Bei Bedarf wird an weitere unterstützende Hilfsangebote in Kooperation mit Ärzten, Krankenhäusern, Beratungsstellen und anderen Institutionen weitervermittelt.

## Ziel des Angebots:

Frühzeitige Abklärung eines Unterstützungs- und Behandlungsbedarfs verbunden mit Vermittlung in geeignete Unterstützungssysteme.

## Inhalte des Angebots:

Einzelfallberatung (Erstdiagnostik/Sichten möglicher Traumafolgestörungen, Klären eines weiteren psychiatrisch/psychotherapeutischen Behandlungsbedarfs, ggfs. Vermitteln in Behandlung).

## Anschlussmöglichkeiten:

Weiterleitung an: psychologische Beratungsstellen, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinikambulanzen, Jugendhilfe.

## Dauer des Angebots:

Fortlaufend/unbefristet.

## Sonstiges:

Der Kreis Mettmann hat ein „Kleines Psychosoziales Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ veröffentlicht. Betroffene und deren Familien können sich damit einen ersten Überblick über Angebote im Kreis Mettmann verschaffen. Das Adressbuch ist über die Homepage des Kreises Mettmann zugänglich: [www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de) → Weitere Themen → Gesundheit → Psychosoziale Versorgung → Seele stärken.

## Kontakt

**Institution – für die Städte Velbert, Wülfrath und Heiligenhaus:  
Sozialpsychiatrischer Dienst**

### Anschrift:

Friedrichstraße 293  
42551 Velbert

### Ansprechperson Velbert:

Frau Ravalli  
Tel.: 02051/6054400  
E-Mail: [d.ravalli@kreis-mettmann.de](mailto:d.ravalli@kreis-mettmann.de)

**Institutionen – für die Städte Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Monheim, Langenfeld:  
Sozialpsychiatrischer Dienst**

### Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47  
40822 Mettmann

### Ansprechperson Mettmann:

Frau van Riesenbeck  
Tel.: 02104/992338  
E-Mail: [i.vanriesenbeck@kreis-mettmann.de](mailto:i.vanriesenbeck@kreis-mettmann.de)

**Institution – für die Stadt Ratingen:  
Sozialpsychiatrischer Dienst**

### Anschrift:

Erfurter Straße 33a  
40880 Ratingen

### Ansprechperson Ratingen:

Frau Vater  
Tel.: 02102/445762  
E-Mail: [i.vater@kreis-mettmann.de](mailto:i.vater@kreis-mettmann.de)



# Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

## Kurzbeschreibung des Angebots:

Im Kreis Mettmann bestehen einige Anlaufstellen, um sich im Vorfeld eines Anerkennungsverfahrens beraten zu lassen. Eine Beratung sollte in Anspruch genommen werden, da das Anerkennungsverfahren nicht immer ratsam ist und mit hohen Kosten verbunden sein kann. Auch kann so vorab geprüft werden, welche Unterlagen erforderlich sind und wie die Nachweise kostengünstig beschafft werden können. Bei den Fachberatungsstellen können keine Anträge zur Anerkennung gestellt werden.

Eine Fachberatung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen bieten im Kreis Mettmann für Personen bis 27 Jahren der „Jugendmigrationsdienst“ (s. „Jugendmigrationsdienst“) und ab 27 Jahren die „Migrationsberatung für Erwachsene“ (s. „Migrationsberatung für Erwachsene“) an. Eine Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wird im Kreis Mettmann auch von einigen Volkshochschulen angeboten.

Darüber hinaus bietet das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zentrale Anlaufstellen und mobile Beratungen mit persönlicher Unterstützung auf dem Weg in und durch das Anerkennungsverfahren (s. „IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“).

Insbesondere zu Fragen der Finanzierung einer Anerkennung sind das Jobcenter ME-aktiv, die Agentur für Arbeit Kreis Mettmann sowie der Integration Point Ansprechpartner.

## Inhalte des Angebots:

In einer Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen werden Informationen über gesetzliche Rahmenbedingungen, Handlungsmöglichkeiten und den Ablauf des Anerkennungsverfahrens vermittelt. Die Antragsstellenden werden im Verfahren begleitet. Der Antrag wird nicht über die Fachberatungsstellen gestellt.

Wenn nach dem Anerkennungsverfahren eine Teilanerkennung vorliegt, ist die Fachberatung auch dafür da, Bescheide und Auflagen zu erklären und hilft, eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme zur Erlangung einer Gleichwertigkeitsfeststellung sowie Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

## Zugangsvoraussetzungen:

Die Fachberatung richtet sich an alle, die ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen lassen und für ihre berufliche Laufbahn nutzen wollen und sich dazu beraten lassen möchten.

## Kontakt

**Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim, Velbert und Wülfrath:**  
**Internationaler Bund (IB)**

### Anschrift:

Poststr. 17b  
42551 Velbert

E-Mail: [jmd-velbert@ib.de](mailto:jmd-velbert@ib.de)

### Ansprechpersonen:

Siehe: „Jugendmigrationsdienst“ oder „Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse“ für die Ansprechpersonen der einzelnen Städte mit Kontaktdaten und Sprechstunden.

### Internetpräsenz:

[www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)  
[www.jugendmigrationsdienste.de](http://www.jugendmigrationsdienste.de)

**Institution – für Erkrath, Ratingen:**  
**Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH**

### Anschrift:

Maximilian-Kolbe-Platz 18b  
40880 Ratingen

### Ansprechpersonen:

Siehe: „Jugendmigrationsdienst“ und der „Migrationsberatung für Erwachsene“ für die Ansprechpersonen der einzelnen Städte mit Kontaktdaten und Sprechstunden.

### Internetpräsenz:

[www.diakonie-kreis-mettmann.de](http://www.diakonie-kreis-mettmann.de)  
[www.jugendmigrationsdienste.de](http://www.jugendmigrationsdienste.de)

## Kosten:

Keine.

## Kontakt

**Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen, Velbert:**

**Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.**

**Anschrift:**

Johannes-Flintrop-Straße 6  
40822 Mettmann

**Ansprechpersonen:**

Siehe: „Migrationsberatung für Erwachsene“ für die Ansprechpersonen der einzelnen Städte mit Kontaktdaten und Sprechstunden.

**Internetpräsenz:**

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/mettmann-cv/> → Migration & Vielfalt → Migrationsberatung

**Institution – für die Stadt Langenfeld:**

**VHS Langenfeld/Kulturbüro**

**Anschrift:**

Hauptstraße 133  
40764 Langenfeld

**Ansprechperson:**

Irene van Dassen  
Tel.: 02173/794 4510

**E-Mail:**

[bildungsberatung@langenfeld.de](mailto:bildungsberatung@langenfeld.de),  
[Irene.vandassen@langenfeld.de](mailto:Irene.vandassen@langenfeld.de)

**Internetpräsenz:**

[www.vhs-langenfeld.de](http://www.vhs-langenfeld.de) → Beratung & Service → Beratung zur beruflichen Entwicklung

**Sonstige wichtige Angaben:**

Beratung: mittwochs von 12.30-16 Uhr besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung.

## Kontakt

**Institution – für die Städte  
Mettmann und Wülfrath:  
VHS Mettmann-Wülfrath**

**Anschrift:**

Schwarzbachstraße 28  
40822 Mettmann

**Ansprechperson:**

Frau Lorenz-Allendorff  
Tel.: 02104/13 92 0  
E-Mail: [info@vhs-mettmann.de](mailto:info@vhs-mettmann.de)

**Internetpräsenz:**

[www.vhs-mettmann.de](http://www.vhs-mettmann.de) → Beratung

**Sonstige wichtige Angaben:**

Beratung nach Terminvereinbarung

**Institution – für die Stadt Ratingen:  
VHS Ratingen**

**Anschrift:**

Lintorfer Str. 3  
40878 Ratingen

**Ansprechperson:**

Britta Jansen  
Tel.: 02102/550 4304  
E-Mail: [vhs@ratingen.de](mailto:vhs@ratingen.de)

**Internetpräsenz:**

[www.vhs-ratingen.de](http://www.vhs-ratingen.de) → Service →  
Fachberatung Berufliche Anerkennung

**Sonstige wichtige Angaben:**

Beratung nach telefonischer  
Vereinbarung mittwochs von 9Uhr bis  
ca. 15 Uhr.



# IQ NRW Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)

## Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung ist ein Angebot des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung für Menschen mit ausländischen Abschlüssen. Das Team der digitalen Anerkennungsberatung unterstützt dabei, im Ausland erworbene Abschlüsse anerkennen zu lassen und eine bildungsadäquate Beschäftigung zu finden. Die individuelle und kostenfreie Beratung erfolgt per E-Mail, Videochat oder Telefon. Beratung vor Ort ist nicht möglich.

## Ziel des Angebots:

Ziel der Beratung ist eine Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Berufliche Anerkennung bedeutet die Überprüfung und – bei positiver Entscheidung – die Bestätigung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Abschluss. Damit wird die Chance erhöht, in Bewerbungsverfahren erfolgreich zu sein und eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden.

## Inhalte des Angebots:

Die Experten und Expertinnen beraten zum einen zur Ermittlung eines Referenzberufs, zum Verfahren und zur Kostenübernahme bei einer Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen. Zum anderen erhalten Anerkennungsinteressierte durch die Mitarbeiter\*innen des digitalen Anerkennungsberatungsteams Unterstützung bei der Antragstellung und werden auf Wunsch während des Anerkennungsverfahrens begleitet.

Bei einer teilweisen Anerkennung der Berufsqualifizierung hilft das Team der mobilen Anerkennungsberatung Interessierten bei der Suche nach passenden Maßnahmen, um die volle Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses und damit eine bildungsadäquate Beschäftigung zu erreichen.

Darüber hinaus zeigen die Berater\*innen bei unvollständigen oder fehlenden Unterlagen Alternativen auf, mit denen eine Berufsanerkennung erfolgen (Qualifikationsanalysen) oder ein formaler Berufsabschluss erlangt werden kann (Vorbereitung auf die Externenprüfung, verkürzte Ausbildung, Anrechnung von Studienleistungen).

## Kontakt

### Institution:

Westdeutscher  
Handwerkskammertag (WHKT) e. V.  
Düsseldorf

### Anschrift:

Volmerswerther Straße 79  
40221 Düsseldorf

### Kontakt:

Tel.: 0211/3007 704  
E-Mail: [anerkennungsberatung@iq-nrw-west.de](mailto:anerkennungsberatung@iq-nrw-west.de)

### Internetpräsenz:

<http://www.iq-nrw-west.de/daq>

### Sonstige wichtige Angaben:

Die Anmeldung zur Beratung durch das IQ Netzwerk NRW Digitale Anerkennungsberatungs-Team erfolgt über die 10-sprachige Beratungs-Web-App: <https://www.iq-webapp.de/frontend-iq-webapp/anmeldung>.

## Zugangsvoraussetzungen:

Die Zielgruppe der Anerkennungsberatung sind erwachsene Menschen mit ausländischer Herkunft, die bereits in Deutschland leben und im Ausland Qualifikationen erworben haben, die Sie hier anerkennen lassen möchten.

## Kosten:

Keine.

## Sonstiges:

Die IQ NRW Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ) wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

# Stellen zur Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

## Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Anerkennung eines Schulabschlusses ist erforderlich, wenn ein bestimmter Abschluss nachgewiesen werden muss, etwa um eine Ausbildung zu beginnen. Bei der Anerkennung wird geprüft, inwiefern der im Ausland erworbene Abschluss mit einem deutschen Schulabschluss vergleichbar ist. Die Einstufung hängt von mehreren Faktoren ab, u.a. von der Anzahl der besuchten Schuljahre und der Zusammensetzung der belegten Fächer.

Über die Anerkennung eines Schulabschlusses entscheiden die jeweiligen Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer. Für NRW sind das:

- die Bezirksregierung Köln zur Anerkennung von Hauptschulabschlüssen und mittleren Schulabschlüssen und
- die Bezirksregierung Düsseldorf zur Anerkennung von fachgebundener und Allgemeiner Hochschulreife.

Es wird darum gebeten, die unterschiedlichen Zuständigkeiten der beiden Bezirksregierungen zu beachten. Beratungen zu den ausländischen Schulabschlüssen sind nur im Rahmen der Zuständigkeiten möglich.

Für die Anerkennung von Schulabschlüssen zum Zweck der Hochschulzulassung sind in der Regel die Hochschulen zuständig.

Über eine Einstufung von Schülerinnen und Schülern, die ihre Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen möchten, entscheidet die Schulleitung oder ggf. die zuständige Bezirksregierung (s. dazu „Seiteneinsteigerberatung“). Je nachdem - insbesondere für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe - ist die vorherige Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses erforderlich.

## Kontakt

### Institution:

Bezirksregierung Köln / Dezernat 48  
(Anerkennung von Hauptschulabschlüssen und mittleren Schulabschlüssen)

### Anschrift:

Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

### Postanschrift:

50606 Köln

### Ansprechpersonen:

Zentrale Tel.: 0221/147 0  
Zentrale E-Mail: [poststelle@brk.nrw.de](mailto:poststelle@brk.nrw.de)

### Internetpräsenz:

[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) → Leistungen  
→ Schule und Ausbildungsförderung →  
Dezernat 48 → Anerkennung von  
Zeugnissen und Bildungsabschlüssen

### Sonstige wichtige Angaben:

Die genaue Ansprechperson ergibt sich aus der jeweiligen Länderzuständigkeit, die auf der Homepage direkt zu finden sind.

Telefonische Sprechzeiten:

MO: 9-11.30 Uhr

DI: 13-15 Uhr

MI: 9-11.30 Uhr

Besuchertag:

DO: 8.30-12 Uhr und 13-15 Uhr

## Kontakt

### Institution:

Bezirksregierung Düsseldorf /  
Dezernat 48  
(Zeugnisanerkennungsstelle für  
fachgebundene und Allgemeine  
Hochschulreife)

### Anschrift:

Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf

### Ansprechpersonen:

Zentrale Tel.: 0211/475 0  
Zentrale E-Mail:  
poststelle@brd.nrw.de

Zeugnisanerkennungsstelle Tel.:  
0211/475-5664

Zeugnisanerkennungsstelle E-Mail:  
Dez48-  
Zeugnisanerkennung@brd.nrw.de

### Internetpräsenz:

[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de) → Schule & Bildung  
→ Schulrecht & Schulverwaltung →  
Zeugnisanerkennung

alternativ:

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-und-schulverwaltung/zeugnisanerkennung>

### Sonstige wichtige Angaben:

Telefonisch erreichbar:  
DI & DO: 10-12 Uhr

# Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

## Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen sind entweder notwendig zur Ausübung eines reglementierten Berufs oder hilfreich, um Qualifikationen in Bewerbungssituationen gewinnbringend einsetzen zu können (s. Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“). **Da ein Anerkennungsverfahren nicht in jedem Fall sinnvoll ist und mit hohen Kosten verbunden sein kann, sollte im Vorfeld eine kostenlose Fachberatung in Anspruch genommen werden.** Speziell für eine Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sind die Mitarbeiter/innen des IQ Netzwerks NRW qualifiziert (s. „IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“ und weiteren kostenfreien Erstberatungen unter „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“).

## Zuständig für die Anerkennung von Berufen der IHK oder HWK:

Bei Ausbildungsberufen im dualen System sind nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in der Regel die Kammern für die Gleichwertigkeitsprüfung zuständig. Für den Kreis Mettmann sind die Ansprechpartner nebenstehend genannt.

## Zuständig bei reglementierten Berufen:

Bei Berufen für die der Zugang und Titelerhalt staatlich geregelt sind (z.B. Arzt), richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Fachrecht und den Bestimmungen der Bundesländer.

## Finden der richtigen Anlaufstelle:

Auf dem mehrsprachigen Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ ([www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)) kann der gewünschte Beruf in den „Anerkennungs-Finder“ eingegeben werden. Das Portal nennt dann die Anlaufstelle sowie weitere Informationen zu dem Beruf, Hinweise für Asylbewerber und zum Verfahren.

Die „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ von BAMF und BA beantwortet ebenfalls Fragen zu folgenden Themen auf Deutsch und Englisch: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Jobsuche, Arbeit und Beruf, Einreise und Aufenthalt, Deutsch lernen. Erreichbar ist die Hotline montags bis freitags von 8-16 Uhr unter 030/1815 1111.

## Kontakt

### Institution:

**Industrie- und Handelskammer  
Düsseldorf (IHK)**

### Anschrift:

Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf

### Ansprechperson:

Bettina Prill  
Tel.: 0211/3557 437  
E-Mail: [prill@duesseldorf.ihk.de](mailto:prill@duesseldorf.ihk.de)

### Internetpräsenz:

[www.duesseldorf.ihk.de](http://www.duesseldorf.ihk.de) → Aus- und Weiterbildung → Fachkräftesicherung → Flüchtlinge und ausländische Arbeitnehmer → Anerkennungsberatung

### Sonstige wichtige Angaben:

Die Anerkennung der Berufsqualifikation wird von der IHK FOSA, der zentralen Stelle aller Industrie- und Handelskammern für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, durchgeführt.

### Institution:

**Handwerkskammer Düsseldorf  
(HWK)**

### Anschrift:

Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf

### Ansprechperson:

Ute Schwinger  
Tel.: 0211 8795-609  
E-Mail: [ute.schwinger@hwk-duesseldorf.de](mailto:ute.schwinger@hwk-duesseldorf.de)

### Anschlussmöglichkeiten:

- Beginn einer Ausbildung
- Berufseinstieg (bei reglementierten Berufen entscheidet die Anerkennung über den Berufszugang)
- Weiter-/Nachqualifizierung (bei teilweiser Anerkennung)

### Kosten:

Das Anerkennungsverfahren dauert ca. drei Monate und kostet je nach Aufwand zwischen 100 Euro und 600 Euro. Über Zuschüsse oder eine Kostenübernahme informieren die „Fachberatungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ und „IQ NRW - Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“ (s. entsprechende Seiten in dieser Arbeitshilfe).

### Kontakt

#### Internetpräsenz:

[www.hwk-duesseldorf.de](http://www.hwk-duesseldorf.de) →  
Ausbildung → Berufsanerkennung

# Fachstelle für Unterbringung und Integration

## Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Fachstelle für Unterbringung und Integration der Stadtverwaltung Wülfrath ist im Rahmen der Unterbringung und Beratung für geflüchtete und wohnungslose Menschen in Wülfrath zuständig. Ziel der niederschweligen Beratung ist der Abbau fluchtbedingter Nachteile und die damit verbundene Integration in die Gesellschaft. Dabei werden Anliegen der Menschen aufgenommen und an entsprechende Institutionen, Ämter und Beratungsangebote weitervermittelt.

## Ziel des Angebots:

Ziel des Angebotes ist es, die Menschen in die Stadt Wülfrath bestmöglich zu integrieren.

## Inhalte des Angebots:

Die Beratung findet insbesondere zu folgenden Themen statt:

- Unterbringung
- Erstorientierung nach Ankunft
- Sozialleistungen
- Vermittlung an Sprachkursträger
- Bildung
- Gesundheit
- Konfliktbewältigung /-vermittlung
- Arbeitsmarkt
- Wohnungsmarkt
- Schuldenberatung
- Kommunikation mit unterschiedlichen Behörden/ Institutionen
- Weitervermittlung an Fachstellen
- Beratung von EhrenamtlerInnen
- Sonstiges

**Kosten: Keine**

## Kontakt

### Institution:

Stadt Wülfrath- Sozialamt  
Fachstelle für Unterbringung und  
Integration

### Anschrift:

Am Rathaus 1  
42489 Wülfrath

### Ansprechperson:

Frau Pia Schellenbeck  
Tel: 02058/ 18- 286  
Mobil: 0151/ 59992627

### E-Mail:

[p.Schellenbeck@stadt.wuelfrath.de](mailto:p.Schellenbeck@stadt.wuelfrath.de)  
Zimmer: 2.2.31

Frau Sonja Spiegelberg  
Tel: 02058/ 18-386

Mobil:0151/18825313

### E-Mail:

[s.spiegelberg@stadt.wuelfrath.de](mailto:s.spiegelberg@stadt.wuelfrath.de)

Zimmer:2.2.32

Frau Ann- Christin Vitzthum

Tel: 02058/ 18- 364

Mobil: 0171/1846153

E-Mail: [a.vitzthum@stadt.wuelfrath.de](mailto:a.vitzthum@stadt.wuelfrath.de)

Zimmer: 2.2.30

### Offene Sprechzeiten:


Montag: 9:00 -12:00 Uhr

Donnerstag: 13:30-17:00 Uhr

Und nach Terminabsprache



# Schule & Berufsorientierung

Information zu: „Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen“ 

Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses

BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener

Information zu: „Berufsorientierung“ 

KAoA-kompakt

Berufsberatung für Geflüchtete im Integration Point

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mettmann

Willkommenslotsen

Berufseinstiegsbegleitung

Jugendberufshilfe der Stadt Erkrath

Aufsuchende Jugendarbeit - Stadt Langenfeld

Jugendberufshilfe Mettmann

Jugendberufshilfe Ratingen

Jugendberufshilfe der Stadt Wülfrath

JuVel - Jugendberatung Velbert

Städtische Jugendberatung Monheim am Rhein

Jugendberufsagenturen

Beratung für Geflüchtete Monheim

Ausbildungspatenprojekt Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann



# KAoA-kompakt

## Kein Abschluss ohne Anschluss für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler

### Kurzbeschreibung des Angebots:

Bei „KAoA-kompakt“ werden die Standardelemente des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bei einem geeigneten Bildungsträger für Jugendliche umgesetzt, die noch keine berufliche Erstorientierung erhalten haben. Bei den Standardelementen zur Förderung der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern handelt es sich um eine „Potenzialanalyse“, eine „Berufsfelderkundung“ und „Praxiskurse“.

### Ziel des Angebots:

Für Schülerinnen und Schüler, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem einmünden oder eine Internationale Förderklasse besuchen, ist das Nachholen des kompletten KAoA-Systems aufgrund der Kürze des noch verbleibenden Schulbesuchs nicht umsetzbar. Gerade diese Jugendlichen benötigen jedoch dringend eine berufliche Orientierung, da – kurzfristig vor dem Ende der Schulzeit – ein Wechsel in eine andere Schulform oder der Übergang in eine Ausbildung bevorstehen können. Vor diesem Hintergrund wird „KAoA-kompakt“ als eine Zusammenführung zentraler Bausteine des umfassenden Berufs- und Studienorientierungssystems von KAoA für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Erstberufsorientierung in geeigneter Weise umgesetzt.

### Inhalte des Angebots:

Zweitägige Potenzialanalyse mit dem Einsatz von nonverbalen, bildhaften und interaktiven Verfahren, um eine gleichberechtigte Teilnahme unabhängig vom Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Dreitägige Berufsfelderkundung (BFE): Davon sind mindestens zwei Tage als praktische Berufsfelderkundungen nach den KAoA-Durchführungshinweisen zu gestalten. Der dritte BFE-Tag ist bei Bedarf ganz oder teilweise als theoretisch-informative Einheit zum deutschen Ausbildungssystem auszuführen.

Dreitägige Praxiskurse (vertiefen die Praxiserfahrungen aufbauend auf Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung) in folgenden Berufsfeldern:

- Bau, Architektur, Vermessung
- Dienstleistung
- Elektro
- Gesundheit
- IT, Computer
- Kunst, Kultur, Gestaltung
- Landwirtschaft, Natur, Umwelt
- Medien

### Kontakt

#### Institution:

Regionales Bildungsbüro des  
Kreises Mettmann – Kommunale  
Koordinierungsstelle

#### Anschrift:

Goethestraße 23  
40822 Mettmann

#### Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26  
40822 Mettmann

#### Ansprechpersonen:

Verena Meinhold  
Tel.: 02104/99 2082

Kira Ebert  
Tel.: 02104/99 3081

E-Mail: [schule-beruf@kreis-mettmann.de](mailto:schule-beruf@kreis-mettmann.de)

#### Internetpräsenz:

[www.bildungsportal-me.de/berufliche-orientierung/einstieg](http://www.bildungsportal-me.de/berufliche-orientierung/einstieg)

#### Sonstige wichtige Angaben:

Die Durchführung der Potenzialanalyse und des ggf. theoretisch zu gestaltenden BFE-Tags sind in Absprache mit der Schule sowohl in der Schule als auch in geeigneten externen Räumlichkeiten möglich. Die praktische BFE-Durchführung und die Praxiskurse finden in entsprechend ausgestatteten Werkstätten statt.

## KAoA-kompakt

- Metall, Maschinenbau
- Naturwissenschaften
- Produktion, Fertigung
- Soziales, Pädagogik
- Technik, Technologiefelder
- Verkehr, Logistik
- Wirtschaft, Verwaltung

### Zugangsvoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 10, die noch nicht die Standardelemente aus KAoA erhalten haben und z.B. eine Internationale Förderklasse besuchen.

### Kosten:

Die Teilnahme an KAoA-kompakt ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei.

### Dauer des Angebots:

Insgesamt acht Durchführungstage pro Schuljahr, die chronologisch abgehalten werden (Potenzialanalyse - Berufsfelderkundung - Praxiskurse).

### Sonstiges:

Im Hinblick auf die besondere Zielgruppe wird interkulturelle Kompetenz der Träger erwartet. Die Standardelemente müssen kultur-, sprach- und gendersensibel sowie inklusiv gestaltet sein.

## Kontakt

Die Begleitung durch Lehrkräfte ist bei allen Elementen von „KAoA-kompakt“ möglich und wird grundsätzlich empfohlen, um die Anwesenheit einer oder mehrerer vertrauter Bezugspersonen für den/die Jugendliche/n sicherzustellen.

# Beratung für Geflüchtete Monheim

## Kurzbeschreibung des Angebots:

Das BeratungsCenter der Stadt Monheim am Rhein berät und begleitet zugewiesene geflüchtete Menschen bei ihrem Ankommen in der Kommune. Dabei liegt der Schwerpunkt auf drei Beratungsangeboten.

### Arbeitsmarktintegration

In der Arbeitsmarktintegration können Geflüchtete eine Berufsberatung, beziehungsweise eine berufliche Zukunftsperspektive erarbeiten. Sie erhalten Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bei der Praktikums- oder Jobsuche, der Ausbildungssuche oder auch der Studiumplatzwahl.

### Psychosoziale Beratung

Geflüchtete können bei Bedarf psychosoziale Unterstützung und Beratung durch eine ausgebildete Traumaberaterin erhalten. Neben traumatischen Erlebnissen wie Flucht, Krieg und der Tod naher Angehöriger, können beispielsweise ein langwieriges Asylverfahren, keine sinnvolle Beschäftigung zu haben, ein verändertes Rollenverständnis von Frauen und Männern, oder familiäre Probleme Themen in der Beratung sein.

### Asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung

Geflüchtete werden zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten. Sie werden im Verlauf ihres Asylverfahrens begleitet, können zum Beispiel Unterstützung beim Familiennachzug und der Familienzusammenführung sowie Beratung zu ihrer allgemeinen Bleibeperspektive erhalten.

## Ziel des Angebots:

Das Ziel ist, die Integration in der Stadt Monheim am Rhein zu fördern und geflüchteten Menschen das Ankommen zu erleichtern.

## Inhalte des Angebots:

- Beratung und Betreuung bei Fragen zum Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Integration Point
- Psychosoziale Beratung für traumatisierte Geflüchtete als Brückenfunktion zu Regelangeboten
- Rechtsberatung zum Aufenthalts- und Asylrecht
- kostenlose Rechtssprechstunde durch einen Rechtsanwalt, ausschließlich im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Bei Bedarf Verweis zu therapeutischen Angeboten oder weiteren Beratungsangeboten des BeratungsCentrums: Psychologische Beratung, Schwangeren (Konflikt)-Beratung, Schuldnerberatung, Sozialberatung

## Kontakt

### Institution:

beratungsCenter e.V. Monheim

### Anschrift:

Friedenauer Str. 17c  
40789 Monheim

### Ansprechpersonen:

Frau Arndt (Arbeitsmarktintegration)  
Tel.: 02173/20 420 - 15  
E-Mail:  
leonie.arndt@beratungscenterum.org  
Montag-Freitag

Frau Kermani (psychosoziale Beratung)  
Tel.: 02173/20 420 - 00  
E-Mail:  
kimia.kermani@beratungscenterum.org  
Montag-Mittwoch

Frau Göpel (Asyl- und  
aufenthaltsrechtliche Beratung)  
Tel.: 02173/20 420 - 00  
E-Mail:  
nina.goepel@beratungscenterum.org  
i.d.R. Montag und Mittwoch

### Internetpräsenz:

<https://beratungscenterum.org>

### Sonstige wichtige Angaben:

Telefonisch erreichbar:  
MO/DI/DO: 9-12 und 14-17 Uhr  
MI: 9-12 Uhr  
FR: 10-12 Uhr

### Zugangsvoraussetzungen:


Das Angebot steht allen geflüchteten Personen zu, die der Stadt Monheim am Rhein zugewiesen worden sind.

### Kosten:

Keine.



# Übergang in die Berufswelt

Information zu: „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ 

„Fit für mehr!“

Internationale Förderklassen

Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg


Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Betriebliche Einstiegsqualifizierung

Assistierte Ausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell

Integrationsfonds Hilden

Information zu: „Finanzielle Hilfen in der Ausbildung und im Studium“ 

Berufsausbildungsbeihilfe

BAföG

Bildungs- und Teilhabepaket

Kindergeld

Elterngeld



# Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte

- Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann
- 
- Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule - Beruf im Kreis Mettmann
- 
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte
- 
- Das Kreisintegrationszentrum Mettmann - ein Überblick
- 
- Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann
- 
- Förderprogramm KOMM-AN NRW
- 
- Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte
- 
- Integrationsfachberatung im Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann
- 
- Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)
- 
- Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung
- 
- Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann
- 
- Willkommenslotsen (für Akteure)
- 
- NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
- 
- Zukunft durch Innovation im Kreis Mettmann

# Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann

## RBN im KME

### Kurzbeschreibung des Angebots:

Ein Regionales Bildungsnetzwerk umfasst – im optimalen Fall – alle Einrichtungen und Akteure innerhalb einer Region, die im Bereich der Bildung beteiligt sind.

Im November 2013 hat das Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, einen Kooperationsvertrag mit dem Kreis Mettmann zur „Entwicklung eines Bildungsnetzwerks in der Region Kreis Mettmann“ geschlossen. Im Jahr 2018 wurde dieser Vertrag seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) auf unbestimmte Zeit verlängert.

Das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Mettmann wird durch den Lenkungskreis gestaltet. Sie spiegeln die gemeinsame Bereitschaft der Übernahme staatlich kommunaler Verantwortung wider und bilden die Grundlage für innovative bildungs- und schulpolitische Entscheidungen. Der staatliche Teil wird durch Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) bzw. die Bezirksregierung Düsseldorf abgedeckt.

Das Regionale Bildungsbüro ist mit pädagogischem, wissenschaftlichem und verwaltungsfachlichem Personal ausgestattet und arbeitet als Geschäftsstelle des Netzwerks. Im Bildungsmonitoring stellt es durch die fortlaufende Beobachtung und Analyse des kommunalen Bildungssystems allen beteiligten Akteuren ein zentrales Instrument für ein datenbasiertes Bildungsmanagement zur Verfügung. An das Regionale Bildungsbüro angeschlossen sind die Kommunale Koordinierungsstelle, die das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) umsetzt sowie die Bildungskoordination für Neuzugewanderte, ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

### Ziel des Angebots:

Regionale Bildungsnetzwerke beziehen alle kommunalen Bildungsträger sowie auch die Bildungsträger aus Arbeit, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in die Entwicklung innovativer Konzepte ein und koordinieren sie. Im Kreis Mettmann liegt der Schwerpunkt auf der Bündelung von Kompetenzen für gelungene Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen. Ein gemeinsames Verständnis von guter Bildung in der Region eint die Mitglieder des Lenkungskreises. Wenn alle Bildungsakteure miteinander arbeiten, können sozial bedingte Bildungsschranken beseitigt und allen ein gleichberechtigter Bildungszugang gewährt werden.

### Inhalte des Angebots:

Das Regionale Bildungsbüro des Kreises Mettmann hat neben dem Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) folgende Handlungsfelder:

### Kontakt

#### Institution:

Regionales Bildungsbüro des  
Kreises Mettmann

#### Anschrift:

Goethestraße 23  
40822 Mettmann

#### Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26  
40822 Mettmann

#### Ansprechpersonen:

Birgit Jommersbach (Leitung)  
Tel.: 02104/99 2080

Simone Küster  
Tel.: 02104/99 2081

Martina Schulten  
Tel.: 02104/99 2086

Andreas Ehrhard  
Tel.: 02104/99 2087

E-Mail:  
[bildungsbuero@kreis-mettmann.de](mailto:bildungsbuero@kreis-mettmann.de)

#### Homepage:

[www.bildungsportal-me.de](http://www.bildungsportal-me.de)

1. Bildung in der digitalen Welt
2. Integration/Inklusion
3. Berufliche Orientierung

## Projekte des Angebots:

### 1. Bildung in der digitalen Welt:

- MINT-Tag
- LearnLab-Café
- Vernetzung von EDV-Verantwortlichen in den Städten
- Fachtage
- Medienplanung

### 2. Integration/Inklusion:

- Ausbildungspatenprojekt (s. Kapitel 5)
- Schulbegleitheft „Willkommen im Kreis Mettmann. Willkommen in deiner Schule“
- Arbeitshilfe Neuzugewanderte im Übergang Schule – Beruf
- FIT „FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch“ (s. Kapitel 4)
- „Datenbank Neuzugewanderte“
- Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte (s. Kapitel 7)
- Newsletter „MEgration News“

### 3. Berufliche Orientierung:

- Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf (KoKo) (s. Kapitel 7)
- Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) (s. „KAoA-kompakt“, Kapitel 5)
- HandWerkStärken
- Newsletter der KoKo

## Dauer des Angebots:

Unbefristet.



# Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf im Kreis Mettmann

## KoKo KME

### Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Kreise und kreisfreien Städte in NRW gestalten den Umsetzungsprozess des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (kurz: „KAoA“) vor Ort in den kommunalen Koordinierungsstellen. Hier laufen die Fäden zusammen, um die regionalen Akteure auf Basis ihrer bisherigen Strukturen und Zuständigkeiten auch rechtskreisübergreifend miteinander zu vernetzen. Die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) im Kreis Mettmann kümmert sich darum, dass sich die im Übergang Schule – Beruf handelnden Akteure zu einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft mit aufeinander abgestimmtem Vorgehen weiterentwickeln.

### Ziel des Angebots:

Ziel ist es, allen jungen Menschen auf Basis ihrer eigenen Stärken nach der Schule möglichst passgenaue Anschlussperspektiven für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen. Durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem soll Jugendlichen die Berufswahl und der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden. Alle Jugendlichen an weiterführenden Schulen im Kreis Mettmann sollen frühzeitig ab Klasse 8 bei der Beruflichen Orientierung individuell unterstützt werden. Darum beteiligt sich der Kreis Mettmann am Landesvorhaben KAoA.

### Inhalte des Angebots:

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- alle im Bereich Übergang Schule – Beruf tätigen Akteure und Partner in der Region vernetzen
- regelmäßigen Informationsfluss und Austausch sichern
- Transparenz über Angebote und Maßnahmen herstellen
- Rollen klären und Absprachen treffen
- Standards vereinbaren
- Qualität sichern und Wirksamkeit prüfen
- Impulse setzen und Kooperationen initiieren

### Projekte des Angebots:

Das Landesvorhaben KAoA konzentriert sich auf vier zentrale Handlungsfelder, dabei bündelt die Kommunale Koordinierung die Aktivitäten vor Ort:

**Handlungsfeld 1:** Berufliche Orientierung stärken

**Handlungsfeld 2:** Angebote im Übergang Schule – Beruf

**Handlungsfeld 3:** Attraktivität der dualen Berufsausbildung erhöhen

**Handlungsfeld 4:** Kommunale Koordinierung – Aktivitäten vor Ort bündeln.

## Kontakt

### Institution:

Regionales Bildungsbüro des  
Kreises Mettmann – Kommunale  
Koordinierungsstelle Übergang  
Schule – Beruf

### Anschrift:

Goethestraße 23  
40822 Mettmann

### Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26  
40822 Mettmann

### Ansprechpersonen:

Birgit Jommersbach (Leitung)  
Tel.: 02104/99 2080

Simone Küster  
Tel.: 02104/99 2081

Verena Meinhold  
Tel.: 02104/99 2082

Marion Taha  
Tel.: 02104/99 2084

E-Mail:  
schule-beruf@kreis-mettmann.de

### Internetpräsenz:

www.bildungsportal-  
me.de/berufliche-orientierung/einstieg

**Kosten:**

Keine.

**Sonstiges:**

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.

# Bildungskoordination für Neuzugewanderte

## BiKo

### Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Bundesprojekt hat im Kreis Mettmann die Aufgabe, bestehende Angebote für Neuzugewanderte im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt transparenter zu machen und gemeinsam mit Bildungsakteuren die Bildungslandschaft vor Ort bedarfsgerecht zu gestalten. Daher wird eng mit relevanten Akteuren aus den kreisangehörigen Städten sowie mit Mitarbeitenden in Bildungseinrichtungen zusammengearbeitet.

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist an das Regionale Bildungsbüro des Kreises Mettmann und der Kommunalen Koordinierung Übergang Schule – Beruf des Kreises Mettmann angedockt (s. Kapitel 7).

### Ziel des Angebots:

Mit dem Projekt sollen Zugänge für Neuzugewanderte zum Bildungssystem kurz- und langfristig verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden.

### Inhalte des Angebots:

- Herstellung von Transparenz über Bildungsangebote im Übergang Schule – Beruf sowie über relevante Akteure in dem Bereich
- Herausgabe des Newsletters „MEgration News“ in Kooperation mit dem Kreisintegrationszentrum Mettmann (s. Kasten und Kapitel 7)
- Herausgabe der Arbeitshilfe „Neuzugewanderte im Übergang Schule – Beruf“
- Informationsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit dem Kreisintegrationszentrum Mettmann (s. Kapitel 7)
- Zusammenarbeit mit fachlichen Partnern zur datenbasierten Bedarfsanalyse
- Konzeptentwicklung und Abstimmung von Bildungsangeboten/Projekten

### Projekte des Angebots:

- Koordinierung des Projekts „FIT – FerienIntensivTraining“ des Landes NRW an den Berufskollegs des Kreises Mettmann (s. Kapitel 4)
- Koordination des Projekts „Datenbank Neuzugewanderte“

## Kontakt

### Institution:

Regionales Bildungsbüro des Kreises Mettmann –  
Bildungskoordination für  
Neuzugewanderte

### Anschrift:

Goethestraße 23  
40822 Mettmann

### Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26  
40822 Mettmann

### Ansprechpersonen:

Samer Al Najjar  
Tel.: 02104/99 3080  
E-Mail: [samer.alnajjar@kreis-mettmann.de](mailto:samer.alnajjar@kreis-mettmann.de)

Artur Zado  
Tel.: 02104/99 2088  
E-Mail: [artur.zado@kreis-mettmann.de](mailto:artur.zado@kreis-mettmann.de)

E-Mail: [bildungskoordination@kreis-mettmann.de](mailto:bildungskoordination@kreis-mettmann.de)

### Sonstiges:

Wenn Sie den Newsletter „MEgration News“ abonnieren möchten oder einen Beitrag für den Newsletter haben, schreiben Sie uns an [migration-news@kreis-mettmann.de](mailto:migration-news@kreis-mettmann.de).

# Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)

## Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Trauma-Clearing-Stelle für Kinder und Jugendliche im Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Mettmann bietet Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen und deren Angehörigen Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen. Diese Hilfe können alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien kostenfrei in Anspruch nehmen, die eine oder mehrere traumatische Erfahrungen machen mussten. Die Beratung kann – je nach Wunsch der Ratsuchenden – im Gesundheitsamt, in der eigenen Wohnung oder in Institutionen wie KiTas oder Schulen stattfinden. Bei Bedarf wird an weitere unterstützende Hilfsangebote in Kooperation mit Ärzten, Krankenhäusern, Beratungsstellen und anderen Institutionen weitervermittelt.

Für Akteure, die mit traumatisierten Kindern, Jugendlichen und deren Familien zusammenarbeiten, bietet die Trauma-Clearing-Stelle Fallberatungen und ggf. Fortbildungsangebote an. Darüber hinaus kann mit der Trauma-Clearing-Stelle eine Beratung vor Ort in Institutionen wie KiTas oder Schulen vereinbart werden.

## Ziel des Angebots:

Frühzeitige Abklärung eines Unterstützungs- und Behandlungsbedarfs verbunden mit Vermittlung in geeignete Unterstützungssysteme.

## Inhalte des Angebots:

Einzelfallberatung (Erstdiagnostik/Sichten möglicher Traumafolgestörungen, Klären eines weiteren psychiatrisch/psychotherapeutischen Behandlungsbedarfs, ggfs. Vermitteln in Behandlung).

## Anschlussmöglichkeiten:

Weiterleitung an: psychologische Beratungsstellen, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinikambulanzen, Jugendhilfe.

## Sonstiges:

Der Kreis Mettmann hat ein „Kleines Psychosoziales Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ veröffentlicht. Betroffene und deren Familien können sich damit einen ersten Überblick über Angebote im Kreis Mettmann verschaffen. Das Adressbuch ist über die Homepage des Kreises Mettmann zugänglich: [www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de) → Weitere Themen → Gesundheit → Psychosoziale Versorgung → Seele stärken.

## Kontakt

**Institution – für die Städte Velbert, Wülfrath und Heiligenhaus:**  
**Sozialpsychiatrischer Dienst**

**Anschrift:**

Friedrichstraße 293  
42551 Velbert

**Ansprechperson:**

Frau Ravalli  
Tel.: 02051/6054400  
E-Mail: [d.ravalli@kreis-mettmann.de](mailto:d.ravalli@kreis-mettmann.de)

**Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Monheim, Langenfeld:**

**Sozialpsychiatrischer Dienst**

**Anschrift:**

Düsseldorfer Straße 47  
40822 Mettmann

**Ansprechperson:**

Frau van Riesenbeck  
Tel.: 02104/992338  
E-Mail: [i.vanriesenbeck@kreis-mettmann.de](mailto:i.vanriesenbeck@kreis-mettmann.de)

**Institution – für die Stadt Ratingen:**  
**Sozialpsychiatrischer Dienst**

**Anschrift:**

Erfurter Straße 33a  
40880 Ratingen

**Ansprechperson Ratingen:**

Frau Vater  
Tel.: 02102/445762  
E-Mail: [i.vater@kreis-mettmann.de](mailto:i.vater@kreis-mettmann.de)

# NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NUiF

## Kurzbeschreibung des Angebots:

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge ist deutschlandweit der größte Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Beschäftigung und Ausbildung von Geflüchteten engagieren. Von den über 3.600 Mitgliedsunternehmen sind 80 Prozent kleine und mittelständische Betriebe. Die Unternehmen erhalten vom NETZWERK kostenlos Informationsmaterialien und Beratung rund ums Thema. Auf Veranstaltungen und in Webinaren können sie mit anderen Betrieben sowie Expertinnen und Experten Erfahrungen und Praxis-Tipps austauschen. Von den aufbereiteten Informationsmaterialien, z.B. zum Arbeitsmarktzugang, können auch weitere Akteure in der Arbeit mit Geflüchteten profitieren.

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge wurde 2016 initiiert und ist eine gemeinsame Initiative der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BWMK).

## Ziel des Angebots:

Das NETZWERK-Team entwickelt und teilt Wissen, wie Integration praktisch funktionieren kann. Eine Informationsplattform, Veranstaltungen sowie Online-Formate sollen Unternehmen und weitere Akteure in der Arbeit mit Geflüchteten dabei unterstützen, diese erfolgreich in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu integrieren.

## Inhalte des Angebots:

- Informationsmaterialien und Checklisten: Das NETZWERK bereitet vorhandenes Know-How und neue Ideen zur Beschäftigung von Geflüchteten leicht verständlich auf.
- Praxis-Tipps und Erfahrungsaustausch: Das NETZWERK schafft Räume zum Austausch von Unternehmen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung.
- Veranstaltungen und Webinare: Impulse und Know-How von Expertinnen und Experten werden in Webinaren weitergetragen und mit einer Kooperation mit dem NETZWERK können gemeinsame Veranstaltungen organisiert werden.
- Regelmäßige Updates: Das NETZWERK schafft einen stets aktuellen Überblick über die wichtigsten Regularien und Gesetzesänderungen.
- Engagement zeigen: Unternehmen können sich als „Gutes Beispiel“ im NETZWERK der Öffentlichkeit präsentieren und andere Betriebe an ihrem Wissen teilhaben lassen.

## Kontakt

### Institution:

**NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge**

### Anschrift:

DIHK Service GmbH  
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

### Ansprechperson:

Jennifer Crutchfield  
(Projektmitarbeiterin)  
Tel.: 030/203 08 6550  
E-Mail: [info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de](mailto:info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)

### Internetpräsenz:

[www.nuif.de](http://www.nuif.de)

## Zugangsvoraussetzungen:

Interesse an Informationen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.

## Kosten:

Da es sich um ein öffentlich gefördertes Projekt handelt, ist die Mitgliedschaft im NETZWERK kostenlos und unverbindlich. Auch die Angebote (Informationsmaterialien, Webinare, Teilnahme an Veranstaltungen) sind für die NETZWERK-Mitglieder kostenlos.

## Sonstiges:

Der einfachste Weg zu den kostenlosen Informationen führt über das Online-Registrierungsformular: [www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de) → registrieren.

# Stichwortverzeichnis

## A

- Allgemeiner Integrationskurs – [Kapitel 4](#)
- Anlauf- und Beratungsstellen zum Aufenthaltsrecht – [Kapitel 2](#)
- Assistierte Ausbildung – [Kapitel 6](#)
- Aufsuchende Jugendarbeit – Stadt Langenfeld – [Kapitel 5](#)
- Ausbildungspatenprojekt Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann – [Kapitel 5](#)

## B

- BaföG – [Kapitel 6](#)
- Begriffe, Schutzformen und Aufenthaltstitel – [Kapitel 2](#)
- BeLIEVe – [Kapitel 3](#)
- Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus – [Kapitel 3](#)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell – [Kapitel 6](#)
- Berufsausbildungsbeihilfe – [Kapitel 6](#)
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mettmann – [Kapitel 5](#)
- Berufsberatung für Geflüchtete im Integration Point – [Kapitel 5](#)
- Berufseinstiegsbegleitung – [Kapitel 5](#)
- Berufssprachkurse – [Kapitel 4](#)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – [Kapitel 6](#)
- Beschäftigungsduldung – [Kapitel 2](#)
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung – [Kapitel 6](#)
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte – [Kapitel 7](#)
- Bildungs- und Teilhabepaket – [Kapitel 6](#)
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule – [Kapitel 3](#)
- Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg – [Kapitel 6](#)
- BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener – [Kapitel 5](#)

## E

- Einstiegsqualifizierung – [Kapitel 6](#)
- Elterngeld – [Kapitel 6](#)

## Stichwortverzeichnis

### F

- Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse – [Kapitel 3](#)
- Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – [Kapitel 3](#)
- Fachstelle für Unterbringung und Integration – [Kapitel 3](#)
- FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch – [Kapitel 4](#)
- „Fit für mehr!“ – [Kapitel 6](#)
- Beratung für Geflüchtete Monheim – [Kapitel 5](#)
- Förderprogramm KOMM-AN NRW – [Kapitel 7](#)

### G

- Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung – [Kapitel 7](#)
- „Gemeinsam klappt's“ (Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“) – [Kapitel 6](#)

### H

- Herkunftssprachlicher Unterricht – [Kapitel 4](#)

### I

- Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“ – [Kapitel 3](#)
- Information zu: „Berufsorientierung“ – [Kapitel 5](#)
- Information zu: „Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen“ – [Kapitel 5](#)
- Information zu: „Finanzielle Hilfen in der Ausbildung und im Studium“ – [Kapitel 6](#)
- Information zu: „Spracherwerb nach der Erfüllung der Schulpflicht“ – [Kapitel 4](#)
- Information zu: „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ – [Kapitel 6](#)
- Informationen für Flüchtlinge – Studieren und Leben in Deutschland – [Kapitel 3](#)
- Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte – [Kapitel 7](#)
- Integra – [Kapitel 3](#)
- Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)



## Stichwortverzeichnis

Integrationsfachberatung im Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann – [Kapitel 7](#)

Integrationsfonds Hilden – [Kapitel 6](#)

Integrationskurs – [Kapitel 4](#)

Internationale Förderklassen – [Kapitel 6](#)

IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – [Kapitel 3](#)

### J

Jugendberatung Monheim am Rhein – [Kapitel 5](#)

Jugendberufsagenturen – [Kapitel 5](#)

Jugendberufsagentur<sup>Plus</sup> – [Kapitel 3](#)

Jugendberufshilfe der Stadt Erkrath – [Kapitel 5](#)

Jugendberufshilfe der Stadt Wülfrath – [Kapitel 5](#)

Jugendberufshilfe Mettmann – [Kapitel 5](#)

Jugendberufshilfe Ratingen – [Kapitel 5](#)

Jugendintegrationskurs – [Kapitel 4](#)

Jugendmigrationsdienst – [Kapitel 3](#)

JuVel – Jugendberatung Velbert – [Kapitel 5](#)

### K

KAoA-kompakt – [Kapitel 5](#)

Kindergeld – [Kapitel 6](#)

Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)

Kommunales Integrationsmanagement – [Kapitel 3](#)

Kreisintegrationszentrum Mettmann – [Kapitel 7](#)

### L

Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses – [Kapitel 5](#)

Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit/Gemeinsam klappt's" – [Kapitel 6](#)

### M

Migrationsberatung für Erwachsene – [Kapitel 3](#)

## Stichwortverzeichnis

### N

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge – [Kapitel 7](#)

NRWege – [Kapitel 3](#)

### R

Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann – [Kapitel 7](#)

### S

Schulabschlüsse – [Kapitel 3, 5](#)

Seiteneinsteigerberatung – Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte – [Kapitel 3](#)

Sozial- und Integrationsmanagement – [Kapitel 3](#)

Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)

Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – [Kapitel 3](#)

Stellen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse – [Kapitel 3](#)

Studium – [Kapitel 3](#)

### T

Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche – [Kapitel 3, 7](#)

### W

Welcome – [Kapitel 3](#)

Willkommenslotsen – [Kapitel 5, 7](#)

### Z

Zugang zum Arbeitsmarkt – [Kapitel 2](#)

Zukunft durch Innovation im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)